

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/028/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach stattgefundene 28. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.12.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 10.12.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Michael Martin	
----------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Peter Fischer	
---------------	--

Ratsmitglieder

Ewald Bick	
------------	--

Dominik Foltz	
---------------	--

Birgit Hammer	
---------------	--

Michael Hammer	
----------------	--

Daniel Kraus	
--------------	--

Thomas Schilling	
------------------	--

Schriftführer

Christoph Hengst	
------------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Heiko Grübert	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019
Vorlage: 12/077/V/337/2018
- 3 Bericht Haushaltssituation 2018
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Einige Wege im Bereich Madenburg wurden wiederhergestellt. Im Zuge der Arbeiten wurde der Grünfreischnitt jedoch in den Gräben der Wege entsorgt. Der Ortsgemeinderat möchte sich bei einer Ortsbegehung ein Bild über den Zustand der Wege machen.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019 Vorlage: 12/077/V/337/2018

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldhambach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 340 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein.

In der Ortsgemeinde Waldhambach liegt der aktuelle Gewerbesteuerhebesatz (340 v.H.) weiter unter dem Nivellierungssatz (365 v.H.). Bereits mit den Haushaltsverfügungen vom 23.09.2014 und 09.03.2016 hatte die Kommunalaufsicht die Ortsgemeinde gebeten eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes an den Nivellierungssatz zu veranlassen.

Mit Schreiben vom 21.03.2016 wurde der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2017 von 340 v.H. auf 350 v.H. und im Zuge der Haushaltsplanung 2018/2019 eine Erhöhung von 350 v.H. auf 365 v.H. geplant ist. Nach § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 beläuft sich der Gewerbesteuerhebesatz jedoch nach wie vor noch auf 340 v.H.

Die Ortsgemeinde Waldhambach wird daher von der Kommunalaufsicht erneut aufgefordert den aktuellen Gewerbesteuerhebesatz (340 v.H.) an den Nivellierungssatz (365 v.H.) anzupassen.

Mit Schreiben vom 13.08.2018 wurde der Kommunalaufsicht von Seiten der Ortsgemeinde signalisiert den Gewerbesteuerhebesatz für das Haushaltsjahr 2019 von 340 v.H. auf 365 v.H. zu erhöhen.

Der aktuelle Landesdurchschnitt der Realsteuerhebesätze beträgt im Übrigen 340/400/386 (Vergleichsjahr 2017).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	300 v.H.
Grundsteuer B -	365 v.H.
Gewerbesteuer-	365 v.H.

3 Bericht Haushaltssituation 2018

Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2018 Stand 03.12.2018

Im Haushalt 2018 wurden festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 202.800 €.

Der Ergebnishaushalt war gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt

- der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 180.550 €
- die Veränderung des Finanzmittelbestandes auf – 151.500 € (Abnahme Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde)
- Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) 29.050 €
- die Einzahlungen aus der Aufnahme von neuen Investitionskrediten auf 124.300 €.

Der Finanzhaushalt war gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO nicht ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2018 verlief die Entwicklung des **Ergebnishaushaltes** voraussichtlich besser als geplant. Die Ergebnisrechnung schließt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. – 32.750 € (Haushaltsansatz: - 202.600 €) ab. Zurückzuführen ist diese Verbesserung insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, auf die sonst. Lfd. Erträge (Wirtschaftsbetrieb Dorfgemeinschaftshaus) sowie auf Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen (insbesondere KITA + Dorfgemeinschaftshaus).

Diese Entwicklungen schlagen sich auch auf den **Finanzhaushalt** durch, der voraussichtlich mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rd. – 24.300 € (Haushaltsansatz: - 180.550 €) abschließt.

Verbesserungen ergeben sich auch im investiven Bereich insbesondere aus Auszahlungseinsparungen für die Maßnahmen Grunderwerb (100.000 €), Interieur Dorfgemeinschaftshaus (15.000 €), LED-Beleuchtung (10.100 €).

Der Finanzmittelbestand (die liquiden Mittel) beläuft sich voraussichtlich zum 31.12.2018 auf rd. 172.200 €.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bestehen zum 31.12.2018 voraussichtlich keine.

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Keine Spenden

5 Auftragsvergaben

Keine Auftragsvergaben

6 Bauangelegenheiten

Keine Bauangelegenheiten

7 Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt war gem. § 22 GemO Ortsbürgermeister Michael Martin sowie der Erste Beigeordnete Peter Fischer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz übernahm deshalb das älteste Ratsmitglied Ewald Bick.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Waldhambach schloss mit einer Summe in Höhe von 1.748.426,44 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 27.469,68 € verringert. Die Reduzierung ist auf die bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 16.998,16 € hat sich das Eigenkapital insgesamt um diesen Betrag auf 1.097.836,98 € reduziert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2016 auf 59.874,04 €.

Nachdem keine Fragen zum Rechenschaftsbericht bestanden wurde der öffentliche Teil der Prüfung somit beendet.

8 Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

- Die Einnahmen der Kriegsgräbersammlung 2018 belaufen sich auf 296,00 €
- Die Sinkkastenreinigung/Sinkkastenverlegung soll mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde besprochen werden
- Glatteisgefahr im Wirtschaftswegebereich (Rücksprache mit Eigentümer)
- Die LKW's aus dem Steinbruch sind sehr verschmutzt und verbreiten den Schmutz auch auf der Fahrbahn der Bundesstraße. Bezüglich der Verkehrssicherungspflicht soll Rücksprache mit der Firma PfalzBoden geführt werden

- Die Ortsgemeinde erhält das Nutzungsrecht für einen am Dorfgemeinschaftshaus abgestellten Anhänger.

Um 19.45 Uhr beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Einwohner.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Der Vorsitzende zu TOP 7